

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 3.1	Az.:	Datum: 28.05.2026	Vorlage Nr. 2026/0132/3.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		02.06.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		16.06.2026	Entscheidung	

BETREFF

Zweckvereinbarungen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sowie der Verbandsgemeinde Freinsheim zur Unterstützung im Feuerwehrwesen zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Zweckvereinbarungen zu unterzeichnen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bad Dürkheim für das Jahr 2026 wurde festgestellt, dass die Einhaltung der vorgegebenen Einsatzgrundzeiten in einzelnen Randbereichen des Stadtgebietes nur durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Feuerwehren sichergestellt werden kann.

Insbesondere betrifft dies die Bereiche Ruheforst, Kirschtal, Jägerthal und Alte Schmelz sowie den Ortsteil Leistadt. Aufgrund der geografischen Lage können diese Gebiete teilweise schneller durch Einsatzkräfte der örtlichen Feuerwehreinheit Frankenstein der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bzw. der örtlichen Feuerwehreinheit Kallstadt der Verbandsgemeinde Freinsheim erreicht werden. Ziel der Vereinbarung ist die Verbesserung der Einsatzzeiten und damit die Sicherstellung eines wirksamen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe im Sinne des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG).



Die Zweckvereinbarung regelt insbesondere:

- die gegenseitige Unterstützung im Einsatzfall,
- die Alarmierung über die Integrierten Leitstellen,
- die Einsatzleitung,
- die Kostenregelung,
- die Kostenerstattung bei nicht kostenpflichtigen Einsätzen.

Die örtliche Feuerweereinheit Frankenstein unterstützt die Stadt Bad Dürkheim mit einem Einsatzfahrzeug (aktuell Löschgruppenfahrzeug LF 16) personell besetzt mit einer feuerwehrtechnischen Staffel im Einsatzfall.

Die örtliche Feuerweereinheit Kallstadt unterstützt die Stadt Bad Dürkheim mit einem Einsatzfahrzeug (aktuell ein mittleres Löschfahrzeug) personell besetzt mit einer feuerwehrtechnischen Staffel im Einsatzfall.

Die Alarmierung erfolgt über eine Leitstellenkopplung zwischen den Integrierten Leitstellen Ludwigshafen und Kaiserslautern auf Grundlage einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnung.

Im Rahmen der gegenseitigen Hilfeleistungen nach § 3 Abs. 2 LBKG wird auf eine grundsätzliche finanzielle Abgeltung verzichtet.

Die Zweckvereinbarung basiert auf §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird die Leistungsfähigkeit des Brandschutzes verbessert und eine wirtschaftliche sowie bedarfsgerechte Gefahrenabwehr sichergestellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Abschluss der Zweckvereinbarung führt grundsätzlich zu keinen zusätzlichen dauerhaften Haushaltsbelastungen. Im Rahmen nicht kostenpflichtiger Einsätze können im Einzelfall Erstattungen von Verdienstausfällen, Aufwandsentschädigungen oder Sachschäden entstehen.

Anlagen: Anlage 1: Zweckvereinbarung VG Freinsheim

Anlage 2: Zweckvereinbarung VG Enkenbach-Alsenborn

